

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Allgemeines

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte der Firma Samwald Sonnenschutz. Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und sinngemäß auch für Leistungen, soweit nichts Abweichendes vereinbart und von uns schriftlich bestätigt wurde. Mündliche Vereinbarungen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung.
- 1.2. Für sämtliche Abschlüsse sind allein unsere Bedingungen maßgebend, Einkaufsbedingungen des Einkäufers verpflichten uns nicht. Für uns werden diese nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
- 1.3. Sind einzelne Klauseln oder Bedingungen ganz oder teilweise nichtig, so bleiben die Bedingungen der Übrigen wirksam.

Angebot/ Vertragsabschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind – insbesondere nach Menge und Lieferzeit stets freibleibend.
- 2.2. Die in Katalogen, Prospekten und dergleichen enthaltenen Angaben sind nur maßgeblich, wenn sie von uns in der Auftragsbestätigung ausdrücklich bestätigt werden.
- 2.3. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir die schriftliche Auftragsbestätigung versendet haben oder die Lieferung tatsächlich erfolgt ist.
- 2.4. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
- 2.5. Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, abschließt.

Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

- 3.1. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben.
- 3.2. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben.

- 3.3. Die Frist ist gewährt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Wir tragen die unmittelbaren Kosten der Rucksendung der Waren.
- 3.4. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf eine zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Lieferung und Liefertermin

- 4.1. Die Lieferzeiten sind unverbindlich, falls sie nicht ausdrücklich schriftlich als Fixtermin vereinbart werden und beginnen mit dem Tage des Einganges der Bestellung bzw. der endgültigen Angaben über die Ausführung.
- 4.2. Die Einhaltung von Lieferterminen gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Lieferhindernisse, wie Falle höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw.
- 4.3. Vertragsstrafen für nicht rechtzeitige Lieferungen sind ausgeschlossen. Eine Verlängerung der Lieferfrist berechtigt den Käufer keinesfalls zur Geltendmachung eines Schadenersatzes oder zum Rücktritt.
- 4.4. Innerhalb Österreich erfolgt der Versand auf Gefahr des Empfängers.

Montage

- 5.1. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass der Montageort frei zugänglich ist. Bei Montage der Sonnenschutzanlagen müssen die Befestigungspunkte durch den Bauherrn oder dem Architekten bekannt gegeben werden.
- 5.2. Unsere Kalkulation haben wir ungehinderten Montageablauf und normale Montageverhältnisse zugrunde gelegt.
- 5.3. Bauseits bedingte Unterbrechungen, Wartezeiten und zusätzliche Anfahrten werden gesondert nach tatsächlichem Aufwand in Regie verrechnet. 1 Regiestunde/pro Mann exkl. Mwst. à EUR 65,00 (zuzügl. Fahrzeit und Fahrtpauschale)

Preise

- 6.1. Auf Grund laufender Erhöhungen von Grundstoffpreisen und Löhnen müssen wir uns Preisberichtigungen, welche durch die Veränderung der Grundstoffpreise und Löhne eventuell eintreten, vorbehalten.
- 6.2. Zur Verrechnung gelangt in solchen Fällen der am Tag der Lieferung gültige Preis. Zwischengrößen werden zum nächstfolgenden Listenmaß berechnet.
- 6.3. In Angebotspreisen sind keine
 - Stemm- und Verputzarbeiten
 - Gerüstung (Steiger, Kräne usw.)
 - Bohrung durch Mauerwerk und Beton
 - Klebeanker mit Zubehör
 - Unterkonstruktion bauseits (statische Unter.)

enthalten, sofern nicht anders angegeben.

Zahlungsbedingungen

- 7.1. Wenn nichts anderes vereinbart, sind alle Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Fakturdatum zur abzugsfreien Zahlung fällig. Ab Fälligkeitsdatum sind in Folge Zahlungsverzuges Zinsen gem. §1333, ABGB vom Besteller zu bezahlen. Überdies sind bei Zahlungsverzug alle Mahn-, Inkasso- und Gerichtskosten zu ersetzen. Die kompensationsweise Geltendmachung von Gegenforderungen des Bestellers soweit eine allfällige Aufrechnung mit eigenen Forderungen aller Art ist ausgeschlossen.

- 7.2. Anderslautende Zahlungsvereinbarungen, die zwischen dem Käufer und dem Fachhändler bzw. Vertreter getroffen werden, müssen von uns schriftlich bestätigt werden.
- 7.3. Gewährte Nachlässe (Rabatte) gelten als aufgehoben, wenn über das Vermögen des Käufers ein gerichtliches Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wird.
- 7.4. Kommt der Besteller mit einer vereinbarten Teilzahlung in Verzug, so wird der gesamte Restbetrag zur Zahlung fällig.

Gewährleistung

- 8.1. Die Gewährleistungsfrist endet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 24 Monate nach Lieferung.
- 8.2. Die Ware ist unverzüglich zu untersuchen, etwaige Mängel sind sofort dem Lieferer anzuzeigen. Der auf diese Weise unterrichtete Hersteller kann nach seiner Wahl:
- a) die mangelhafte Ware an Ort und Stelle nachbessern.
 - b) sich die mangelhafte Ware (Teile) zwecks Nachbesserung zu senden lassen.
 - c) die mangelhafte Ware (Teile) ersetzen.
 - d) die Ware gegen Rückerstattung des bezahlten Rechnungsbetrages zurücknehmen und vom Vertrag zurücktreten.
- Ersetzte Teile gehen in das Eigentum des Lieferers über. Für die Kosten einer durch den Besteller oder Dritte selbst vorgenommenen Mängelbehebung hat der Lieferer nicht zu haften. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kaufgegenstand durch den Käufer oder dessen Beauftragten unsachgemäß montiert oder mangelhaft instandgehalten wurde, ferner wenn Reparaturen oder Änderungen von fremder Seite oder durch Einbau von Teilen fremder Herkunft durchgeführt wurden.
- 8.3. Natürlicher Verschleiß und Beschädigungen, die auf Fahrlässigkeit durch unsachgemäße Behandlung und weiteres Schäden, die auf mangelnde Wartung zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- 8.4. Im Falle einer Weiterveräußerung des Gegenstandes erlischt die Gewährleistungsverpflichtung.
- 8.5. Alle Erzeugnisse sind Maßanfertigungen, so dass nur Gewähr für die Ausführung gemäß den Angaben des Kunden geleistet wird, nicht jedoch für die Richtigkeit und Tauglichkeit der Angaben des Kunden. Der Besteller bzw. Kunde haftet für die richtigen Maße. Es ist daher ein Umtausch oder die Zurücknahme oder Änderung nicht möglich.
- 8.6. Bei einer Sonnen- und Windsteuerung ist ein 100% Schutz gegen Windschäden nicht zu erreichen. Jedoch kann das Schadensrisiko durch eine sorgfältige Positionierung des Windfühlers und genaue Justage des Schwellwertes erheblich gesenkt werden. Wählen Sie eine Stelle an der eine optimale Erkennung des Windes ohne Beeinträchtigung durch Hindernisse möglich ist. Die Automatik ist im Winter bei Frost auszuschalten.

Haftung

Wir haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Wir haften nicht für Frost und Wasserschäden, sowie Schäden infolge falscher Montage, die nicht durch uns durchgeführt wird, oder physikalischer, insbesondere elektrischer Einflüsse, Materialzerstörungen durch aggressive Medien, durch falsche Bedienung oder unsachgemäße bzw. übermäßige Inanspruchnahme oder gewaltsame Zerstörung. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Vertragspartner ist uns gegenüber jedenfalls ausgeschlossen. Die Abtretung von Schadenersatzansprüchen durch den Vertragspartner an Dritte bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

Eigentumsvorbehalt

- 9.1. An allen von uns gelieferten Waren behalten wir uns das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung des Gesamtauftrages vor. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern, hingegen darf er die Ware nicht verpfänden oder zur Sicherung übereignen. Er ist ferner verpflichtet, uns Pfändungen oder andere Zugriffe Dritter auf die Ware unverzüglich mitzuteilen. Veräußert der Kunde die von uns gelieferten Waren, so gilt die Kaufpreisforderung samt allen Nebenrechten solange als an uns abgetreten, bis wir vom Kunden vollständig befriedigt worden sind.
- 9.2. Der Kunde hat Namen und Anschrift des Abnehmers, sowie die Höhe seiner Forderung uns über Verlangen bekanntzugeben und uns die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen und Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und uns die Unterlagen auszufolgen.
- 9.3. Bei einem Barverkauf hat der Kunde den Veräußerungspreis gesondert zu verwahren und sofort in Höhe des noch aushaftenden Kaufpreises an uns abzuliefern.
- 9.4. Im Falle der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sind wir berechtigt, dem Kunden das Benutzungsrecht an unserer Ware ohne gerichtliche Hilfe zu entziehen. Ebenso dürfen wir den Vertragsgegenstand freihändig verwerten, uns zunächst alle Spesen abdecken, vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Ersatzansprüche.

Gerichtsstand, Rechtswahl, Erfüllungsort

Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus einem Vertrag ergebenden Streitigkeit ist A-4050 Traun; es ist das Recht der Republik Österreich anzuwenden. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UNKaufrecht) wird ausgeschlossen. Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort unser Unternehmenssitz, dies auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.